Übersicht Fachstellenbestätigungen Betreuungsgutscheine

Indikation	Erforderliches Arbeitspensum	Alter des Kindes	Austellende Fachstelle	Betreuungspensum in Kita/Tagesfamilie	besondere Bestimmungen	Bemerkung
sprachliche Indikation	0%	2-jährig bis vor Kindergarteneintritt	Fachstelle, mit denen die Eltern in Kontakt sind: SD, ABO, EB, MVB, FED, KIO (KIO nur für sprachliche Indikation)	zwingend 40%	für fremdpsrachige Kinder	anspruchsberechtigtes Betreuungspensum kann nicht kumuliert werden mit anderen Fachstellenbestätigungen
sozial emotionale Indikation	0%	0-jährig bis und mit Schulzeit	Fachstelle, mit denen die Eltern in Kontakt sind: SD, ABO, EB, MVB, FED	20-60%		anspruchsberechtigtes Betreuungspensum kann nicht kumuliert werden mit anderen Fachstellenbestätigungen
ausserordentlicher Betreuungsaufwand	Bei Alleinerziehenden mindestens 20%, bei Paaren 120%. Bei Kinder ab dem Kindergarten 40% bzw. 140% betragen.	0-jährig bis und mit Kindergarten; Tagesfamilie bis und mit Schulzeit	FED, EB, heilpäd. Früherzieung für blinde und sehbehinderte Kinder der Blindenschule Zollikofen; audiopäd. Dienst des Pädagogischen Zentrums für Hören und Sprache Münchenbuchsee HSM, behandelnde Ärzte (bei chronischen physischen Krankheiten)	gemäss Betreuungsvertrag mit Institution	das Kind und die Kita/Tagesfamilie muss von einer Fachstelle begleitet werden	
Ärztliche Bestätigung gesundheitliche Indikation	Arzt/Ärztin bestätigt zu welchem Pensum der Patient/die Patientin aufgrund seiner Krankheit auf familienergänzende Betreuung für seine Kinder angewiesen ist (muss auch mindestens 20%/120%, resp. 40%/140% betragen)	0-jährig bis und mit Kindergarten; Tagesfamilie bis und mit Schulzeit	behandelnder Arzt/ behandelnde Ärztin	gemäss Betreuungsvertrag mit Institution	gilt auch für IV Bezüger; massgebend ist nicht IV Grad sondern Einschätzung des Arztes/Ärztin über Betreuungsfähigkeit	Einschränkung Betreuungsfähigkeit des Patienten/der Patientin aufgrund eigener gesundheitlicher Beeinträchtigung
Ärztliche Bestätigung gesundheitliche Indikation Familie	Arzt/Ärztin bestätigt zu welchem Pensum die Eltern aufgrund der Pflege einses Familienmitglieds auf familienergänzende Betreuung für ihre Kinder angewiesen sind (muss auch mindestens 20%/120%, resp. 40%/140% betragen)		behandelnder Arzt/ behandelnde Ärztin	gemäss Betreuungsvertrag mit Institution		Einschränkung Betreuungsfähigkeit aufgrund der Pflegeleistung eines Familienmitgliedes
Betreuung aufgrund KESB- Anordnung						kein BG; Vollosten zulasten KESB

Legende: SD = Sozialdienst ABO = Asyl Berner Oberland FB = Frziehungsberatung

EB = Erziehungsberatung MVB = Mütter- und Väterberatung

FED = Früherziehungsdienst

KIO = Kompetenzzentrum Integration Thun-Oberland